

Der Ostritzer STADTANZEIGER



Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Nr. 1

25. Jahrgang

30. Januar 2015

Aus dem Inhalt:

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
Das Bauamt informiert

Seite 3

Das Einwohnermeldeamt
informiert
Das Hauptamt informiert

Seite 4

Pressemitteilung

Seite 5

Pressemitteilung IBZ
St.Marienthal

Seite 6

Ein großes Dankeschön!
Weihnachtsmarkt 2014
Anmeldung Jugendweihe

Seite 7

Schkola Ostritz
Die Armut ist weiblich

Seite 8

Kirchennachrichten

Seite 10

Ortschronik Ostritz
Ostritzer Heimatverein e.V.

Seite 11

Sächsische Fischereiprüfung

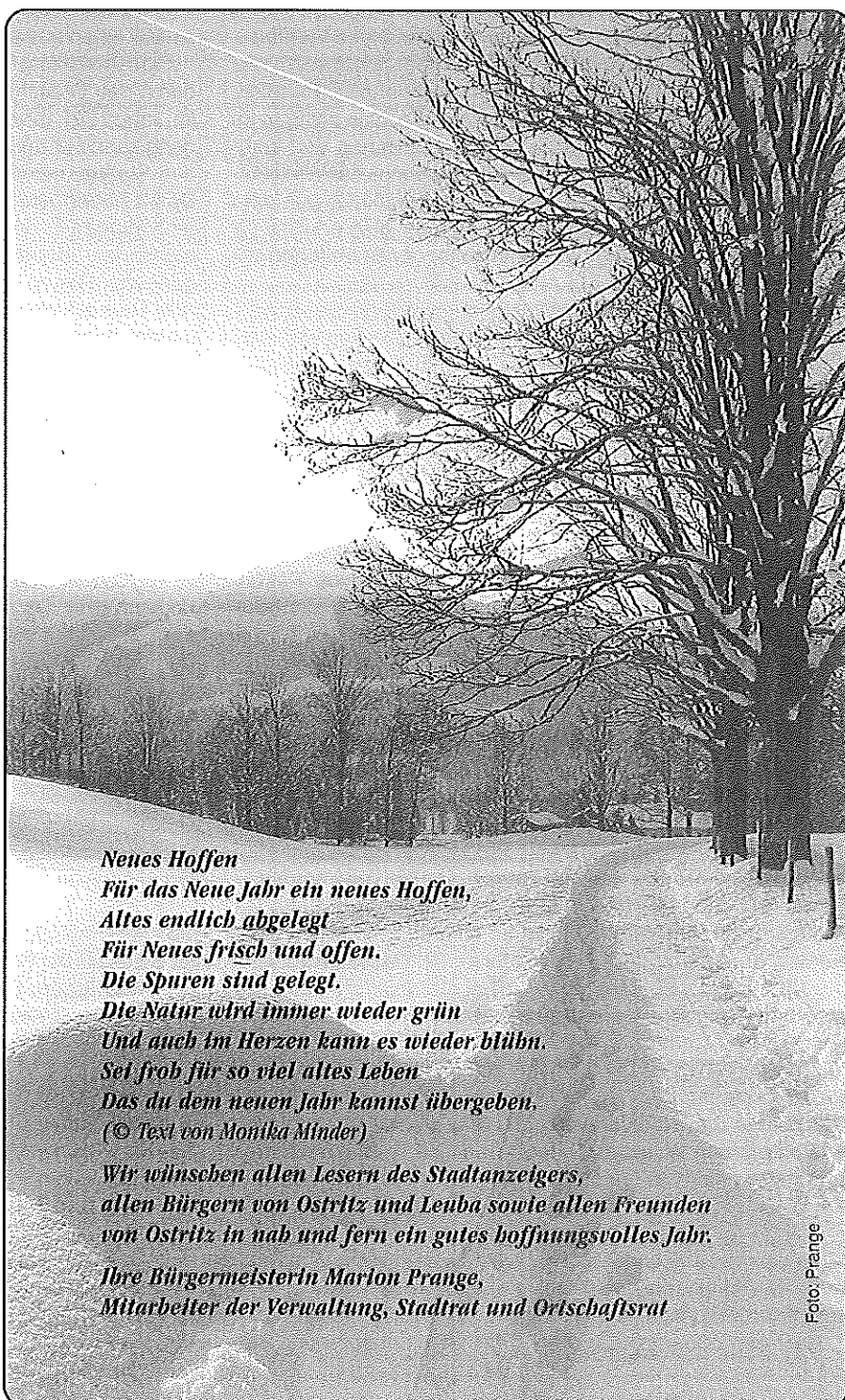
Seite 12

Seniorenclubnachrichten
„Leuba Hellau“

Seite 13

Vereinshaus

Nächste Ausgabe:
27.2.2015



Neues Hoffen

Für das Neue Jahr ein neues Hoffen,

Altes endlich abgelegt

Für Neues frisch und offen.

Die Spuren sind gelegt.

Die Natur wird immer wieder grün

Und auch im Herzen kann es wieder blühen.

Sei froh für so viel altes Leben

Das du dem neuen Jahr kannst übergeben.

(© Text von Monika Minder)

*Wir wünschen allen Lesern des Stadtanzeigers,
allen Bürgern von Ostritz und Leuba sowie allen Freunden
von Ostritz in nah und fern ein gutes hoffnungsvolles Jahr.*

*Ihre Bürgermeisterin Marion Prange,
Mitarbeiter der Verwaltung, Stadtrat und Ortschaftsrat*

Foto: Prange

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG), dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März, Daten (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, soweit die Betroffenen nach § 18 Abs. 7 Satz 1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRG) der Übermittlung widersprochen haben. Alle Personen, die 2015 volljährig werden, können diesen Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt einlegen.

Zölfel, Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Neufassung vom 4. Juli 2006 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Übermittelt werden dürfen:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Anschrift.

Empfängern von Gruppenauskünften für Wahlzwecke obliegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Löschung der ihnen übermittelten Daten. Die Löschungspflicht ist innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Wahl zu erfüllen.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine JVA, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht, oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der:

Stadt Ostritz
Einwohnermeldeamt
Markt 1
02899 Ostritz

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Müller, Hauptamt

Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 07. Juni 2015 gesucht

Am 07. Juni 2015 finden die Landrats- und Bürgermeisterwahl statt. Für diesen Wahltag und ggf. zur Nachwahl am 28. Juni 2015 sucht die Stadtverwaltung Ostritz freiwillige Helfer zur Mitarbeit in den Wahlvorständen. Um diese Wahl durchführen zu können, sind wir wieder auf die tatkräftige Unterstützung von Wahlhelfern angewiesen. Wie zu jeder Wahl müssen Wahlvorstände für die 3 Wahllokale sowie 1 Briefwahlvorstand gebildet werden. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen organisieren von 08.00 – 18.00 Uhr im jeweils halbtäglichen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe und führen danach gemeinsam die Stimmentzählung durch. Der Briefwahlvorstand übernimmt am Wahltag ab ca. 16.00 Uhr

die Zulassung der Wahlbriefe und abends deren Stimmentzählung. Jeder Wahlhelfer erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 21 Euro.

Wer uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung Ostritz bei Frau Zölfel (Tel. 884-22, hauptamt@ostritz.de). Zölfel, Hauptamt

Das Bauamt informiert

Wie in vorherigen Ausgaben des Ostritzer Stadtanzeigers mitgeteilt, wurden mit dem für die Wertermittlung zuständigen Gutachterausschuss des Landkreises Görlitz die Problematiken des bestehenden Überschwemmungsgebiets und eine mögliche Umordnung einzelner Grundstücke in andere Zonen diskutiert. Im Ergebnis ist festzustellen:

~ Die Lage von Grundstücken im Überschwemmungsgebiet ist in dem Anfangswert bereits berücksichtigt. Daraus ergibt sich für die Stadt Ostritz keine Möglichkeit, für solche Grundstücke einen zusätzlichen Nachlass zu gewähren.

~ Eine Änderung der Zone für einzelne Grundstücke wurde durch den Gutachterausschuss abgelehnt. Die Zonen wurden im Jahr 1991 bzw. 2002 (Zone IV) festgelegt. Die Neufestlegung kann nur durch den Gutachterausschuss und nicht durch den Stadtrat getroffen werden.

Damit haben alle Grundstückseigentümer, deren Ablösevereinbarungen in den vergangenen Monaten aufgrund der ausstehenden Informationen zurückgehalten wurden, in den vergangenen Tagen die Vertragsunterlagen erhalten.

Alle Grundstückseigentümer, die sich bislang noch nicht gemeldet haben, werden durch die Stadtverwaltung mit einem zweiten Informationsbrief auf das Ende der 20%igen Ablösemöglichkeit zum 31.03.2015 hingewiesen.

Die nächste Sprechstunde mit der für die SEP-/SDP-Gebiet verantwortlichen Mitarbeiterin des Sanierungsträgers findet am Mittwoch, den 04. Februar 2015 in der Zeit zwischen 10 Uhr und 14:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist angeraten. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email bei Gundel Mitter (+49 35823/88425 bzw. bauamt@ostritz.de).

Im Jahr 2014 sind eine Reihe Bauvorhaben durchgeführt worden. So konnte die Stützmauer zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und der Klosterstraße 32 neu errichtet werden. Der bauliche Teil des Oder-Neiße-Radwegs zwischen dem Kloster St. Marienthal bis zur Gemarkungsgrenze nach Zittau wurde komplett fertiggestellt und an dem Vierseithof Klosterstraße 26 gingen die Arbeiten an Scheune und dem Wohnhaus voran.

Durch die Landestalsperrenverwaltung und damit den Freistaat Sachsen konnten die Arbeiten am Hochwasserschutz für den Ortsteil Leuba in großen Teilen bereits fertiggestellt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeiten in 2015 werden von kommunaler Seite auf der Beseitigung der Hochwasserschäden des Jahres 2013 liegen. Die Förderanträge sind bis zum 30.06.2015 zu stellen und setzen einen Gutteil planerische Arbeiten voraus.

Ebenso jede Menge Planungsarbeit gibt es für die Ertüchtigung des Schwarzbachs im Bereich der Walter-Rathenau-Straße. Hier soll zum Schutz der Bewohner (insbesondere im Bereich des unteren Teils der Walter-Rathenau-Straße und der Leubaer Straße) ein Pumpwerk errichtet werden, das im Hochwasserfall die Binnenentwässerung über den Schwarzbach kontrolliert in die Neiße entlässt. Diese Maßnahme resultiert aus der Hochwasserschadensbeseitigung 2010.

Eine weitere konzeptionelle Arbeit wird die Planung der Arbeiten sein, die mit den durch das Stadtentwicklungsprogramm eingenommenen Geldern für eine Bauausführung in 2016 vor-

zubereiten. Dies erfolgt in Absprache mit dem Sanierungsträger GSL und nach Diskussion im Ausschuss für Bau und Umwelt.

Handfestere Dinge sind an der Sanierung der Trauerfeierhalle zu tun. Hier stehen im Jahr 2015 möglicherweise – die Klärung der Finanzierung und Nutzung vorausgesetzt – die Sanierungsarbeiten an.

Letztlich gilt es, eine Studie zur optimalen Nutzung kommunaler Gebäude zu erarbeiten. Die Aufgabenstellung wird in den kommenden Ausschuss-Sitzungen des Stadtrats beraten und in Folge ausgeschrieben. Müller, Bauamt

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage Februar 2015

Wir gratulieren recht herzlich!

91. Geburtstag

Rudolf Rücker 04.02.

87. Geburtstag

Rosa-Marie Kubath 21.02.

86. Geburtstag

Werner Tzschoppe 18.02.

85. Geburtstag

Berthold Hiller 10.02.

84. Geburtstag

Heinz Arnold 07.02.

Joachim Ebermann 24.02.

82. Geburtstag

Walter Krause 10.02.

Werner Altus 14.02.

81. Geburtstag

Resi Carduck 04.02.

Edeltraud Hoffmann 05.02.

80. Geburtstag

Marianne Gärtner 06.02.

Rosemarie Zeletzki 14.02.

75. Geburtstag

Hans-Joachim Ebermann 27.02.

Isolde Gäßner 28.02.

70. Geburtstag

Inge Müller 11.02.

Edith Tschiedel 18.02.

Elke Steinert 26.02.



Sterbefälle:

*

†

Neumann, Heinz	02.08.1930	16.12.2014
Junge, Elisabeth	16.09.1924	23.12.2014
Braun, Ilse	18.01.1925	26.12.2014
Bergmann, Fritz	02.04.1929	07.01.2015

BEREITSCHAFTSDIENSTNUMMERN IN HAVARIEFÄLLEN

Wasser/Abwasser - für Ostritz und Leuba:
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG
Außenstelle Reichenbach

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr.: 0 35 81/33 555

TWO - Technische Werke Ostritz:

Fernwärmeversorgung
Tel./Anrufbeantworter Heizwerk:
03 58 23/8 77 85

Energie: bei Stromstörungen für Ostritz und Leuba

Geschäftsstelle Löbau/Betriebsteil Löbau
Schulweg 17 a, 02785 Olbersdorf
Tel.: 0 35 83/75 62 26

Störungsannahme Tel.: 0 35 83/75 60

Telekom: T-Service-Leistungen (Störungsannahme) für Telefon, Bildschirmtext 0 11 71 für Kabelanschluß, Ton- und Fernsehrundfunk 01 1 74

Geburten

Kaspar Janosch Dittich am 05.12.2014

Abmeldung einer Nebenwohnung

Viele Einwohner der Stadt haben von der Abfallwirtschaft eine Berechnung der Müllgebühren bekommen, wo die Anzahl der berechneten Personen nicht mehr mit der tatsächlichen übereinstimmt.

Dies kann zustande kommen, dass die Wohnung in Ostritz bei Wegzug als Nebenwohnung beibehalten wurde.

Wenn Sie Ihre Nebenwohnung in Ostritz abmelden möchten, wenden Sie sich persönlich an Ihr zuständiges Bürgeramt in Ihrem aktuellen Wohnort oder an das Einwohnermeldeamt der Stadt Ostritz. Sie können auch Ihren Nebenwohnsitz schriftlich (mit Unterschrift) oder mit Vollmacht beim Einwohnermeldeamt der Stadt Ostritz abmelden. Ein Formular zur Abmeldung der Nebenwohnung finden Sie auf unserer Homepage unter www.ostritz.de – Ämterservice/Formulare – Pass/Meldewesen. Müller, Einwohnermeldeamt

Hinweis

Besichtigung Wanderausstellung „Flutschadensbeseitigung im Kloster St. Marienthal“ im Ratssaal der Stadtverwaltung Ostritz

In der Zeit vom 02. Februar 2015 bis 15. März 2015 besteht für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit während den Öffnungszeiten, die Wanderausstellung zur „Flutschadensbeseitigung im Kloster St. Marienthal“ zu besichtigen.

Das Hauptamt informiert

Verkehrsrechtliche Nachlese zum Adventsmarkt im Kloster St. Marienthal am 13. und 14. Dezember 2014

An den Tagen des Adventsmarktes im Kloster St. Marienthal ist es aufgrund der geänderten Verkehrsführung zur Veranstaltung mehrfach zu Missverständnissen und evtl. auch Unklarheiten zur Umsetzung der Verkehrsregelung gekommen.

Im Vorfeld des Adventsmarktes fand am 04. Dezember 2014 eine Abstimmungsberatung mit allen Verantwortlichen (Kloster St. Marienthal, Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, Polizeirevier Zittau-Oberland, Bürgerpolizisten und Stadt Ostritz) statt. Dies geschah auch in Auswertung der Probleme der verkehrsrechtlichen Situation der letzten Veranstaltungen im Kloster St. Marienthal (Herbstfest). Zu dieser Abstimmungsberatung wurden umfangreich alle möglichen Verkehrsführungsvarianten und die Parksituation erörtert. Dabei wurden die Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt und dass als einzige Verkehrsführung eine Einbahnstraßenregelung aus Richtung Parkplatz Schäfereistraße → Klostersvorplatz → Klosterstraße → Viebigstraße in Frage kommt.

In der Kürze der Zeit konnte für den Adventsmarkt noch kein

IMPRESSUM: Der Ostritzer Stadtanzeiger erscheint einmal monatlich zum Preis von 0,60 EUR.

Herausgeber: Stadtverwaltung Ostritz - Informationen der Gemeinde und Amtsblatt: Bürgermeisterin Marion Prange. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungstermine kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Druckvorlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Kürzung derselben behalten wir uns vor. Für telefonisch aufgegebene Anzeigen keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Für eventuelle Schäden durch fehlerhafte Anzeigen wird eine Haftung nur bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenpreises übernommen.

Redaktionsschluß am 17.2.2015. Auflage: 800.

Druck: Druckerei Ritter Ostritz

Bahnhofstraße 32, 02899 Ostritz, Telefon: (03 58 23) 8 63 00.

Die nächste Ausgabe des Ostritzer Stadtanzeiger erscheint am 27.2.2015.

Internet: <http://www.ostritz.de>

voll umfängliches Verkehrskonzept für Veranstaltungen im Kloster St. Marienthal erstellt und umgesetzt werden. Die Einbahnstraßenregelung sollte aber trotzdem zum Tragen kommen, weil sie aus Sicherheitsgründen, insbesondere für die Schäferestraße, erforderlich ist. Dementsprechend wurde die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt und die Ausschilderung durch das Kloster St. Marienthal vorgenommen. Bei einer Einbahnstraßenregelung ist es jedoch rechtlich nicht möglich Ausnahmen für Anwohner zuzulassen.

In der Beratung wurde seitens der Stadt Ostritz vorgeschlagen, die Anwohner der Klosterstraße durch Handzettel über die geänderte Verkehrsführung zur Veranstaltung zu informieren. Das Straßenverkehrsamt sowie die Polizei sprachen sich aber aufgrund rechtlicher Bedenken gegen diese Praxis aus. Nicht alle Verkehrsteilnehmer sind an den Veranstaltungstagen den Einfahrtsverboten (Einbahnstraßenregelung und Ausschilderung) in die Klosterstraße in Richtung Kloster St. Marienthal gefolgt und es wurden durch die Bürgerpolizisten Verwarngelder bei den Kontrollen ausgesprochen.

Sollten sich die Anwohner durch die Ausschilderung und die (teilweise ungenaue) Information in der Sächsischen Zeitung

unzureichend informiert gesehen haben, bitten wir ausdrücklich um Entschuldigung dafür. Wir haben den Sachverhalt in der Verwaltung ausgewertet und auch mit den anderen Verantwortungsträgern besprochen. Es ist auch aus unserer Sicht unglücklich gelaufen und die Informationen sollten und werden das nächste Mal besser erfolgen.

Das endgültige Verkehrskonzept für die nächsten Veranstaltungen im Kloster St. Marienthal wird gegenwärtig durch den Veranstalter bis spätestens Ende März erarbeitet und nach Fertigstellung mit den Verantwortlichen abgestimmt. Es wird aber höchstwahrscheinlich diese Einbahnstraßenregelung festsetzen und ein angemessenes Parkleitsystem bereits ab B99 ausweisen.

Sobald dieses Konzept durch alle Beteiligten eine verkehrsrechtlichen Prüfung und Freigabe ergeben hat, werden wir rechtzeitig im Stadtanzeiger umfangreich über eventuelle Änderungen informieren.

Wir bitten daher, zur Vermeidung weiterer Missverständnisse um künftige Beachtung der ausgeschilderten Verkehrsführung.
Golde, Verwaltungsleitung
Zöfel, Hauptamt

Statistik des Jahres 2014

Einwohnermeldeamt

Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2013	Ostritz	2.162	Leuba	327	gesamt	2.489
Stand 31.12.2014	Ostritz	2.123	Leuba	316	gesamt	2.439
männlich	Ostritz	1.028	Leuba	162	gesamt	1.190
weiblich	Ostritz	1.095	Leuba	154	gesamt	1.249
Ausländer	männlich	15	weiblich	22	gesamt	37
Geburten	männlich	7	weiblich	5	gesamt	12
Sterbefälle	männlich	20	weiblich	26	gesamt	46
Zuzüge		79				
Wegzüge		76				
Religion	evangelisch	610	katholisch	718	ohne	1.120

Gewerbeamt

angemeldete Gewerbetreibende insgesamt 108

Anmeldungen	13
Abmeldungen	16

Standesamt

Eheschließungen	4
Beurkundete Sterbefälle	25

Feuerwehreinsätze

Fw Ostritz	5	Fw Leuba	4
------------	---	----------	---

B. Zöfel, Hauptamt

Pressemittellung

Landratsamt Görlitz - Büro Landrat

Klares Bekenntnis zur Fachkräftesicherung

Dritte Auflage der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF am 6. Juni 2015 in Löbau

Die zentrale Ausbildungsmesse des Landkreises Görlitz INSIDERTREFF wird auch in diesem Jahr stattfinden. Den Ausbildungsatlas INSIDER soll es ebenfalls wieder geben. Darauf einigten sich am 7. Januar Dr. Detlef Hamann (IHK Dresden), Dr. Andreas Brzezinski (Handwerkskammer Dresden), Thomas Berndt (Agentur für Arbeit Bautzen), Eberhard Nagel (Jobcenter Görlitz) und Landrat Bernd Lange.

INSIDERTREFF und INSIDER helfen den regionalen Betrieben, ihren Bekanntheitsgrad bei den Ausbildungssuchenden zu erhöhen und offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Kooperationspartner setzen deshalb weiterhin auf diese strategische Bündelung der frühzeitigen Berufsorientierungsangebote.

Aufgrund rückläufiger Fördergelder kann den Ausbildungsbetrieben in diesem Jahr eine Teilnahme an der Messe nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Durch das finanzielle Engagement der Kooperationspartner wird die Belastung für die Unternehmen jedoch gering gehalten. Interessierte Betriebe können wählen, ob sie an der Messe teilnehmen oder im Ausbildungsatlas erscheinen möchten. Bei Nutzung beider Angebote gibt es einen günstigen Paketpreis. Davon werden vor allem die kleinen Betriebe mit weniger als 20-Mitarbeitern profitieren.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist der Startschuss für die Vorbereitung der 3. Auflage des INSIDERTREFF im Messepark in Löbau gefallen.

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) und die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung des Landkreises Görlitz werden gemeinsam mit weiteren Partnern die Fäden für die Organisation und

Durchführung in den Händen halten. Weitere Informationen und Anmeldung über die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Görlitz:
Sabine Schaffer, Telefon 03581-309405

Pressemitteilung IBZ St. Marienthal

Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
02899 Ostritz-St. Marienthal, St. Marienthal 10
Tel.: 035823/770, Fax: 035823/77250

Drei Sterne für das IBZ St. Marienthal

Das IBZ wurde für zwei ihrer Gästehäuser von der DEHOGA mit drei von fünf Sternen gemäß der Deutschen Hotelklassifizierung ausgezeichnet. Von erforderlichen 250 Punkten hat das IBZ bei einer umfangreichen Vor-Ort-Prüfung durch die DEHOGA 313 Punkte erreicht. Zur Vorbereitung der Prüfung wurden in den vergangenen Monaten alle Gästezimmer des „Hauses der Familie“ und des Gästehauses St. Hedwig mit Flachbildfernsehern, Föhns, Kofferablagen etc. ausgestattet. Zudem wurden eine Fülle weiterer Verbesserungen für Gäste vorgenommen (Erreichbarkeit des Gästeempfangs, Getränkeversorgung etc.). Mit der Drei-Sterne-Zertifizierung erhofft sich das IBZ insbesondere eine bessere Belegung durch Reiseunternehmen und Firmen.



Michael Deckwart, Andrea Fechner, Doreen Natuschke, Martina Worm-Petzold, Helga Loidol Henstch (von rechts nach links)

PONTES-Agentur nun am Landratsamt Görlitz

Im Herbst 2014 liefen mehrere Bildungs-Projekte des Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal aus. Auch die grenzüberschreitende Bildungs-Agentur PONTES musste aufgrund fehlender weiterer Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ihre Arbeit im IBZ nach 12 Jahren einstellen. Daher konnten auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiter im IBZ nicht verlängert werden. Der Vorstandsvorsitzende des IBZ, Dr. Schlitt, dazu: „Wir können im Bildungsbereich nur diejenigen Mitarbeiter beschäftigen, für die es eine Projektförderung gibt. Leider erhält das IBZ im Gegensatz zu den Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen keine institutionelle Förderung der öffentlichen Hand. Uns bleibt nur übrig, immer wieder neu innovative Projekte zu entwickeln und dafür eine Finanzierung zu erhalten.“ Glücklicherweise wird die Arbeit der PONTES-Agentur jedoch weitergeführt vom Landratsamt Görlitz bzw. von der ENO - Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH. Die meisten der ehemaligen Mitarbeiter des IBZ konnten dort eine neue Arbeitsstelle finden.

IBZ St. Marienthal schuldenfrei

Nach langer Zeit ist das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) in Ostritz nun erstmals wieder schuldenfrei.

„Auf diesen Tag haben wir 20 Jahre hingearbeitet“ teilte der Vorstandsvorsitzende des IBZ, Dr. Michael Schlitt, dazu mit. Angefangen hatten die finanziellen Belastungen bereits im Jahr 1995. Damals pachtete das IBZ vom Kloster St. Marienthal einen Vier-Seiten-Hof (Altstädter Hof) in Ostritz. Die anschließende Sanierung mit Bau von fünf neuen Wohnungen kostete insgesamt umgerechnet ca. 566.000 €. In diesem Zusammenhang wurde von der damaligen Geschäftsführung des IBZ ein erstes Darlehen von ca. 326.000 € aufgenommen. In den folgenden Jahren wurden vom IBZ 15 weitere Gebäude, die das IBZ vom Kloster gepachtet hat, schrittweise saniert. Die Kosten hierfür betrugen ca. 15,5 Mio. €. In diesem Zusammenhang erhielt das IBZ Fördermittel der EU, vom Bund, dem Freistaat Sachsen und von verschiedenen Stiftungen, vor allem der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Oft musste das IBZ aber auch Eigenmittel zur Finanzierung der Gebäudesanierungen bereit stellen. Da das 1992 errichtete IBZ in den Anfangsjahren nur ein geringes Grundstockvermögen von zunächst ca. 50.000 € hatte (gegenwärtig: 350.000 €), mussten zur Finanzierung der Gebäudesanierungen auch Darlehen aufgenommen werden.

Besonders schwierig wurde die finanzielle Lage für das IBZ nach der Hochwasserkatastrophe 2010. Damals musste das IBZ bei einem Gesamtschaden von ca. 3,8 Mio. € Darlehen für über eine Million € aufnehmen. Zwar hatte das IBZ finanzielle Förderzusagen der öffentlichen Hand und von Stiftungen in Millionenhöhe. Aber erst mussten insgesamt sechs verschiedene Prüfinstanzen darüber befinden, ob alle Bewilligungsaufgaben der Fördermittelgeber bei der Beseitigung der Hochwasserschäden eingehalten und alle Schäden ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Ende 2014 hatte auch die letzte Prüfinstanz die zugesagten Mittel an das IBZ freigegeben. So konnte in der zweiten Januarwoche dieses Jahres das IBZ die letzten Schulden in Höhe von ca. 150.000 € zurückzahlen.

Dr. Schlitt dazu: „Das waren sehr turbulente Jahre mit vielen schlaflosen Nächten und ich bin erleichtert, dass wir nun keine finanziellen Schulden mehr haben.“

Kontakt: Dr. Michael Schlitt, Stiftungsdirektor
Schlitt@ibz-marienthal.de oder Tel.: 035823/77 230

Pressemitteilung

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeit der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht.

Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden. Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Str. 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588/261-716 · Fax: 03588/261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Achtung

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB

Wasser V) vom 20. Juni 1980“ muß der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.
Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
Telefon-Nr.: 03581 – 33 535

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet in Ostritz, OT Leuba vom 16.02.2015 bis 27.02.2015, zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet vom 02.03.2015 bis 27.03.2015 in Ostritz zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Es werden folgende Straßen abgelesen:

Altstädter Weg, Antonstraße, Apfelweg, Bergfrieden, Blumberger Weg, Blumenstraße, Brauhausstraße, Dittersbacher Straße, Ed.-Kretschmer-Straße, Franz-Gareis-Straße, Gerh.-Hauptmann-Straße, Gustav-Traute-Straße, Haseldorf, Heinrich-Heine-Straße, Julius-Rolle-Straße, Juteweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Lindenweg, Markt, Neißeweg, Pradestraße, Rathausstraße, Schäfereistraße, Schulstraße, Spanntigstraße, Viebigstraße, von-Schmitt-Straße, Zittauer Straße

Ein großes Dankeschön!

Hiermit bedankt sich die Stadtverwaltung Ostritz bei dem ehemaligen Forstrevierleiter, Herrn Manfred Schneider aus Markersdorf, OT Deutsch-Paulsdorf, für die kostenlose Bereitstellung und bei Herrn Uwe Steinbock aus Löbau als unseren jetzigen zuständigen Forstrevierleiter für den kostenlosen Transport eines schönen Weihnachtsbaumes auf das Herzlichst! Damit konnten wir wieder den Eingangsbereich des Rathauses für unsere Bürger und Gäste weihnachtlich gestalten. Wir wünschen Herrn Manfred Schneider sowie Herrn Uwe Steinbock und ihren Familien alles Gute für das neue Jahr und weiterhin viel Spaß und Erfolg an ihrer Arbeit.

K. Gäbler, Kämmerin

Weihnachtsmarkt 2014



Rückblick auf den Weihnachtsmarkt 2014

Wie die Zeit doch rennt – gerade noch saßen wir beisammen, um die letzten Absprachen zu treffen, und schon ist der Ostritzer Weihnachtsmarkt 2014 Geschichte. In der Erinnerung bleiben weihnachtliche Düfte, liebevolle Deko-, Programm- und sonstige Beiträge, ein einladendes Ambiente, fleißige Hände, freundliche Gesichter, bereitwillige Hilfe und Unterstützung verschiedenster Art und glücklicherweise viele genießende, fröhliche Besucher des bunten Treibens. Ohne diese wären letztlich alle Mühen umsonst gewesen. Somit waren alle Beteiligten Gebende und Nehmende zugleich.

Wie oft war im Vorfeld wieder die Frage zu hören, wer denn eigentlich Organisator/ Ansprechpartner sei. Vielleicht liegt aber

gerade hierin das „Erfolgsrezept“ des Ostritzer Weihnachtsmarktes: Es gibt nicht einen Organisator, sondern viele Schültern tragen gemeinsam Verantwortung – jede/r so gut sie/er kann.

Beispielsweise konnte ganz unkompliziert die Salm Boscor GmbH Erste Waldgesellschaft (Bewirtschafter des ehemaligen Klosterforstes) dazu gewonnen werden, die 25 Weihnachtsbäume zur Marktdeko zu sponsern. Wenn man bedenkt, dass neben diesen und zahlreichen weiteren Spendern etwa 200 Personen aktiv beteiligt sind, bevor alles vorbereitet ist, ein Bühnenprogramm steht, für leibliches Wohl, Ordnung und Sauberkeit gesorgt ist und am Ende alle Spuren wieder beseitigt sind – so darf man getrost das Fazit ziehen: Ostritz wird nicht untergehen!

Danke an ALLE, die gespendet, geholfen und sich eingebracht haben!

Maria-Barbara Ebermann, im Namen des Vorbereitungsteams

Anmeldung Jugendweihe 2016

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise Gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2015, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleiner Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2016. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2016 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2016 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2015. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2016 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.,
Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit*:
dienstags 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 03581/ 87 91 900, Mobil: 0151 16337491,

Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:

Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr, Fahrschule Zorn, Muskauer Str. 6, 02906 Niesky
Zittau: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau

Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau

Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30 – 16.30 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser
*(außer in den Schulferien)

Sprechstunde Friedensrichter

12.02.2015, 16.30 – 17.30 Uhr

Stadtverwaltung Ostritz Sozialraum

Schkola Ostritz

Plant-for-the-Planet... Das heißt: Pflanz für den Planet

Am Montag, dem 17.11.14 fuhren wir mit dem Auto zum Christian-Weise-Gymnasium nach Zittau zu dem Plant-for-the-Planet-Projekt. Dieses Projekt hat sich der Schüler Felix Finkbeiner ausgedacht. Wir, das heißt Hannah, Jona Lisa, Florentine, Lillian und ich, wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Ich



war mit Lysann in der Eiche-Gruppe. Am Anfang haben wir unseren Ablaufplan bekommen. Dann haben uns Schüler vom Gymnasium etwas über CO₂ erzählt, z.B. wie viel CO₂ ein Mensch pro Jahr ausstößt. Danach sind wir in unsere Zimmer gegangen und spielten das Wetspiel. Jeder hat eine Präsentation geübt, meine hieß Baum für Baum. Am Schluss bekamen wir viele Bücher mit nach Hause.

Stelle Kratzsch

Bei der Veranstaltung wurde mit uns über den Klimawandel gesprochen. Das war sehr interessant. Wir haben auch einige Spiele gespielt, bei denen es um das Klima ging. Toll fand ich, dass wir ein T-Shirt und viele Bücher geschenkt bekommen haben. Eine Frau Wangari Maathai hat es geschafft, 30 Millionen Bäume zu pflanzen. Sie hat dafür den Friedensnobelpreis erhalten. Erstaunlich und bewundernswert finde ich Felix, der es geschafft hat, so eine riesige Bewegung ins Leben zu rufen. Er hat mit einer solchen Zielstrebigkeit an seiner Idee festgehalten und wurde von vielen Freunden begleitet.

Jona Lisa Herrmann

Plant-for-the-Planet... Schkola Ostritz macht mit!

Man kann hören und staunen, zweifeln oder glauben, aber die Idee abtun darf keiner!

Felix Finkbeiner aus Starnberg, der heutzutage 12jährige Gründer der Schülerinitiative „Plant-for-the-Planet“, hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass die Menschen auf der ganzen Welt gemeinsam 1 Milliarde Bäume pflanzen.

Seine Vision verbreitete sich schnell. Ihm gelang es nicht nur Freunde oder andere Schüler, sondern auch Politiker, Prominente, Firmen und Organisationen mitzureißen.

Die Einladung nach Zittau zur 2. Sachsenweiten Akademie konnten wir einfach nicht unbeantwortet lassen. Am 17.11.2014 nahmen wir als Umweltschule bei der Plant-for-the-Planet-Akademie am Christian-Weise-Gymnasium teil.

In Zittau trafen wir erfahrene Gymnasiasten, die ihr Wissen über die Klimakrise, globale Gerechtigkeit, das Weltbürgertum und die Baumpflanzaktionen an alle neuen Akademie-Teilnehmer weitergaben. So wurden wir zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet und können uns bewusst für die weltweite Klimagerechtigkeit einsetzen.

Felix äußerte sich einmal: „Wir Kinder wissen, dass wir durch Bäume pflanzen nicht die Welt retten können. Wenn aber Kinder auf der ganzen Welt Bäume pflanzen, sind wir wie eine globale Familie. Das macht uns stark!“

Von Felix und seinen Anhängern angespornt, wollen auch wir

Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen und unsere Zukunft aktiv gestalten. Wir werden die Vision der Klimagerechtigkeit, des Weltbürgertums und des Bäumeppflanzens in die Schulen, Familien und Freundeskreise tragen und andere für die Klimaproblematik sensibilisieren. Die Zukunft der Welt liegt in unseren kleinen Händen!

Wir sind zuversichtlich, dass an anderen Schulen in der Nähe Bäume gepflanzt werden. Mehr zum Plant-for-the-Planet:

<http://www.plant-for-the-planet.org>

Aldona Koscianska

Die Armut ist weiblich

Was macht Frauen arm?

Bestimmten Bevölkerungsgruppen in Deutschland ist es nicht möglich, einen Lebensstandard zu erreichen, der als „normal“ gilt. Dabei ist Armut kein Phänomen, das nur wenige betrifft, sondern kann vielen im Lebenslauf passieren – ohne dass dies vorhersehbar oder persönlich verschuldet wäre. Als von Armut betroffen gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung hat. 2013 lag der Grenzwert zur Armutsgefährdung für eine alleinlebende Person bei monatlich 979 Euro. Der Anteil armutsgefährdeter Menschen betrug im Jahre 2013 rund 20,3 Prozent der Bevölkerung, das sind 16,2 Millionen Menschen. Frauen über 65 Jahre haben mit 17 Prozent im Vergleich zu Männern in der gleichen Altersklasse (12,7 %) ein besonders hohes Armutsgefährdungsrisiko. Jedoch noch schlimmer betroffen sind mit 35,2 Prozent die Haushalte Alleinerziehender.

Arm trotz Arbeit - denn das Einkommen von Frauen liegt durchschnittlich 22 Prozent unter dem von Männern. Obwohl Frauen meist nicht weniger, sondern sogar mehr Stunden am Tag arbeiten, wird im Schnitt nur ein Drittel davon bezahlt. Der Großteil der geleisteten Stunden ist unbezahlte Arbeit für Familie und Gesellschaft. Frauen wählen Berufe, bei denen die Vereinbarkeit mit der Familie wichtiger ist als Einkommen oder Karrierechancen. Sie unterbrechen für Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit und arbeiten häufig in Teilzeit oder Minijobs. Heikel wird es oft bei Trennung und Auflösung der Familie, da die Einkommensdifferenzen nicht mehr durch das Einkommen des Mannes aufgefangen werden. Besonders betroffen von Armut sind alleinerziehende Frauen, da die Zuständigkeit für die Kinder, das Familieneinkommen sowie Familien- und Hausarbeit nicht auf mehrere Schultern verteilt wird. Krippen und Kindertagesstätte haben starre Öffnungszeiten, doch eine zusätzliche Betreuung können sich die meisten Alleinerziehenden nicht leisten. Somit heißt es für sie: keine Kinderbetreuung, keine Existenz sichernde Beschäftigung. Auch die fehlenden oder zu geringen Unterhalts- und Unterhaltersatzleistungen tragen zur Einkommensarmut bei.

Mit der Armut einher geht die soziale Ausgrenzung, d. h. vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Wobei sich gesellschaftliche Teilhabe in umfassender Weise auf ökonomische, soziale, kulturelle und politische Aspekte bezieht: zum Beispiel Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte oder Bildung. Als Ursachen werden genannt:

- schlechte ökonomische Situation,
- ein Arbeitsmarkt, der gering Qualifizierten keine Möglichkeiten mehr bietet und der Arbeitnehmer nach Geschlecht und Alter bewertet,
- selektierende Bildungsinstitutionen,
- Reduzierung sozialstaatlicher Absicherung,
- zunehmende räumliche Trennung in den Städten.

Zwar wird Frauen-Armut in der Öffentlichkeit diskutiert, dabei jedoch oft außer Acht gelassen, dass nicht allen von Armut betroffenen Frauen mit Geld allein geholfen wäre.

(Die Zahlen wurden der Erhebung Leben in Europa (EU-SILC) des Statistischen Bundesamtes (Destatis) entnommen. Dort sind auch weitere Einzelheiten einsehbar: www.destatis.de)

Groß, Gleichstellungsbeauftragte

Kirchennachrichten der evang.-luth. Kirchgemeinden Ostritz-Leuba

Jahreslosung 2015

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“
Röm 15,7



Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

So. 01.02., 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz Pfr. Schädlich
So. 08.02., 8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba - Pfr. Schädlich
Sa. 14.02., 18.00 Uhr	Vorabendgottesdienst in Ostritz Pfr. Schädlich
So. 22.02., 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Ostritz - Präd. Bergs
So. 01.03., 8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba - Pfr. Wappler
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ostritz - Pfr. Wappler

Gottesdienst im Antonistift:

25.02.15, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

Rentnerkreis Ostritz:

05.02.2015, 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz

Rentnerkreis Leuba:

03.02.2015, 14.30 Uhr

im Kirchzimmer Leuba

Kinderstunde Ostritz:

Mo: Klasse 4-6	16.00 – 18.00 Uhr (Kirchstraße 4, Gemeindehaus)
Mi.: Klasse 1+2	16.00-17.00 Uhr
Klasse 3	17.00-18.00 Uhr

Gottes Segen wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde Ralph Köhler & Pfr. Thomas Schädlich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ostritz!

Nach sechs Jahren hat die Kirchgemeinde Ostritz-Leuba die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Ostritz und Leuba überarbeitet. Die Kalkulation ergab, dass vor allem die Friedhofsunterhaltungsgebühr wesentlich erhöht werden muss. Grund dafür sind stark gestiegene Nebenkosten und Unterhaltungskosten sowie der Rückgang der Grablager auf unseren Friedhöfen. Der Kirchenvorstand hat daraufhin eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen, welche mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft tritt.

Friedhofsgebührenordnung(FriedhGO) für die Friedhöfe Ostritz und Leuba der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist:

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,

2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,

3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist:

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner:

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofsverwaltung zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten (Sarg + Urne)

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 350,00 €

1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 700,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle 800,00 €

2.1.2 Doppelstelle 1600,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle 800,00 €

2.2.2 Doppelstelle 1600,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1 40,00 €

nach 2.1.2 80,00 €

nach 2.2.1 40,00 €

nach 2.2.2 80,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	300,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	430,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	320,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Fehlerhalle: entfällt.**VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber**

Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzung, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Bestattung, Steinmetz und Gärtner für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

1. Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihen-gräber)

1.1 für Sargbestattung	3.550,00 €
1.2 für Urnenbestattung	3.400,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	27,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	30,00 €
3. Zweitausfertigungen von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Stadtanzeiger der Stadt Ostritz.
3. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Ostritz aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 06.08.2008 außer Kraft.

Ostritz, den 07.05.2014

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba
gez. Herbig, Vorsitzender gez. Schädlich, Pfarrer, Mitglied

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba wird bestätigt.

Dresden, den 04.11.2014

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamt

Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste in der Pfarrkirche

Sonntags jeweils 10.30 Uhr Hl. Messe

1. Samstag im Monat 18.30 Uhr

Wortgottesdienst

4. Sonntag im Monat 18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Änderungen vorbehalten!

01.02. - 10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Fasching „Sei ein Frosch“

anschl. Kinderfasching „Sei ein Frosch“ bis 15.30 Uhr

02. 02. - Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe

18.02. - 18.30 Uhr Aschermittwoch

Hl. Messe mit Ascheweihung und Spendung des Aschekreuzes

Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis – Fasching am 04.02., 14.30 Uhr im Pfarrhaus.

Sternsingeraktion

12 Kinder aus der Gemeinde machten sich in den ersten Januartagen bis zum Dreikönigstag auf, um in die Häuser und Wohnungen zu segnen. Sie besuchten auch das evangelische Gemeindehaus mit den dort versammelten Krippenspielern, das Caritas-Altenpflegeheim, die Schwestern im Kloster St. Marien-thal und das Rathaus. Mit der weihnachtlichen Botschaft machten sie auch auf die Not der Kinder aufmerksam, die auf den Philippinen und in anderen Ländern von Mangelernährung bedroht sind. Nur mit Reis als einzigem Nahrungsmittel sind viele Kinder zu schwach, um gesund aufzuwachsen. Die Sternsinger sammelten 665,00 €. Allen Kindern, die sich auf den Weg gemacht haben, und allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Gemeindefasching - Wild, wild Ost(ritz)

Musik, lustige Geschichten und lecker Essen aus dem „wilden Osten“ erwarten alle Närrinnen und Narren, die am 14.02., 19.19 Uhr ins katholische Pfarrhaus Ostritz kommen – egal ob geritten, gefahren oder zu Fuß. Beiträge zum Programm oder für das Buffet ermäßigen den Eintritt (sonst 5 €). WANTED! - das verwegenste Kostüm und natürlich Gute Laune bei jedermann.

Erkundungsprozess

Das nächste Treffen in der vergrößerten Verantwortungsgemeinschaft Zittau-Ostritz-Löbau findet am 28.02., 9.00 Uhr in Hirschfelde-Rosenthal in der „Alten Wäscherei“ statt.

Willkommen Pfr. Bernd Fischer

Unsere neuen Pfarrer wollen wir am Samstag, 7.3. in Ostritz begrüßen. 10.30 Uhr wird die Heilige Messe zur Pfarreinführung sein. Anschließend gibt es einen Mittagsimbiss, Beisammensein und ein Programm für Kinder und Erwachsene.

Allen Gemeindemitgliedern und Bewohnern der Stadt eine gesegnete Zeit.

Pfarrer Josef Reichl und Gemeindeferent Stephan Kupka

**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da.
Wann immer Sie uns brauchen.

Markt 20 | 02899 Ostritz

Tag und Nacht:
035823 / 777 31

Ortschronik Ostritz

Ortsarmenkasse Ostritz

Die Ortschronistin sammelt zur Zeit Material zum Gesundheitswesen von Ostritz, angefangen mit dem Krankenhaus in Grunau (nach 1866 bis 1945). Im Stadtarchiv liegen vor allem Akten von Kranken, die kein Vermögen, kein Land und keine zahlungskräftige Familie hatten. Für ihren Unterhalt musste der Ortsarmenverband sorgen. Zwar gab es 1914 schon eine Kranken- und Invalidenversicherung, aber nicht jeder war auch Mitglied. Landarbeiter und Hausfrauen zum Beispiel zahlten nicht ein und waren im Ernstfall unversorgt. Der Ortsarmenverband Ostritz wurde 1916 von der Königlichen Amtshauptmannschaft als besonders bedürftig eingeschätzt. Deshalb gab diese Behörde einen Anteil zum Pflegegeld, das Ostritz für arme Kranke aufbringen musste. An einem Beispiel soll die damalige Verfahrensweise gezeigt werden.

Am 23. August 1915 nahm der Hilfsbahnwärter Albert Keller einen Mann fest, der sich auf dem Haltepunkt Rusdorf herumtrieb (Rusdorf, später Bahnhof Marienthal, heute polnisch Posada). Der Mann gab an, er heißt Max Weißkönig, und er war der Meinung, er sei in Gera. Der Fremde wurde dem Gerichtsassistenten Dr. Göpfert vorgestellt. Es gab kaum Angaben zur Person. Man stellte fest, dass Weißkönig am 10. August 1866 in Glauchau geboren ist, als Musterzeichner gearbeitet hat und evangelisch ist. Dem Arzt erzählte Max Weißkönig, dass er eine Million von einem Onkel in Amerika geerbt hat. Dr. Göpfert hielt den Mann für gefährlich und empfahl dringend, ihn in eine geschlossene Anstalt einzuweisen. Der Kranke wurde zunächst in das Krankenhaus nach Zittau gebracht. Weil Weißkönig auf einem Gebiet aufgegriffen wurde, das zu Ostritz gehörte, musste der Ostritzer Bürgermeister die Einweisung unterzeichnen. Das bedeutete, dass die entstehenden Kosten vom Ortsarmenverband Ostritz bezahlt werden mussten, dem Rusdorf angehörte. 3,50 Mark pro Tag verlangte das Krankenhaus.

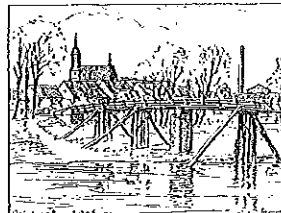
Inzwischen kam aus Gera der Bescheid, dass Weißkönig seit 1891 verheiratet ist, eine unversorgte Tochter hat und einen Sohn Paul, der an der Front steht. Vermögen oder Ersparnisse hat die Familie nicht, in eine Versicherung hat er zuletzt nicht mehr eingezahlt. Er ist vorbestraft. Aus Gera hatte sich Weißkönig entfernt mit der Begründung, er wolle in Zittau in ein Sanatorium gehen. Das Zittauer Krankenhaus wollte Max Weißkönig in eine „Geisteskrankenanstalt“ abschieben. Obwohl 1871 das Deutsche Reich gegründet wurde, zählte 1915 doch noch die alte deutsche Kleinstaaterie. Gera lag demnach in Preußen und die Staatsangehörigkeit von Weißkönig wird als „Reuß die jüngere Linie“ angegeben. Die Allgemeine Krankenkasse der Stadt Gera teilte dem Bürgermeister Sprenger am 20. September 1915 mit, dass sie 26 Wochen lang die Anstaltskosten übernehmen wird. Der Kranke wurde aber nicht – wie hier üblich – in die Landesanstalt Großschweidnitz eingewiesen, sondern in die Landesanstalt Colditz an der Zwickauer Mulde. Ostritz stellte nun am 23.12. 1915 eine Liste aller Ausgaben auf und sandte sie nach Gera:

9 M 50 Pf. Fuhrlohn für Gutsbesitzer Paul Kretschmer für die Fahrt zum Krankenhaus Zittau;
4 M für Begleitperson;
118 M 40 Pf. für Verpflegung im Krankenhaus Zittau, 32 Tage á 3,70 M;
37 M. 72 Pf. insgesamt für Transport von Zittau nach Colditz. Der Transport dauerte vom 23. September früh 5 Uhr bis 24. September 10 Uhr. Fahrschein III. Klasse 6,60 M. Fahrkarte elektrische Straßenbahn Zittau 5 Pf. Frühstück = Fleischbrühe mit Semmel + 2 weiche Eier = 77 Pf.; Mittagessen = Würstchen mit Salat + Kaffee = 65 Pf.

Für den Begleiter Schutzmann Sommer: Fahrkarte III. Klasse von Ostritz nach Zittau – Colditz und zurück = 13,90 M; zweimal Straßenbahn Zittau = 10 Pfennig. Übernachtung in Döbeln

= 2,25 M, Auslösung für 2 Tage = 12 M. Insgesamt forderte Ostritz 169,62 M.

Am 28.12. 1915 weigerte sich die Ortskrankenkasse Gera, diese Summe zu bezahlen. Sie machte eine andere Rechnung auf und kam auf nur 110, 82 M. Ostritz bestand zunächst auf dem vollen Betrag, gab sich aber schließlich am 14.2.1916 mit dem geringeren Betrag zufrieden. Am 24. April 1917 wird mitgeteilt, dass der Musterzeichner Max Weißkönig verstorben ist. Von dem Menschen und seinem Befinden berichten die Aktenblätter nichts. Aber 47 Seiten wurden beschrieben wegen des Geldes. Josefina Schmach



Ostritzer Heimatverein e.V.

Rückblick auf die Weihnachtsausstellung

Der Weihnachtsmann hat sein Quartier in der Blockstube des Heimatmuseums aufgegeben und ist wieder in seine Heimat zurückgekehrt - Zeit für ein kurzes Resümee.

Viele Kinder nutzten die Gelegenheit, ihn in der mit Herrnhuter Sternen beleuchteten Blockstube zu sehen. Einige waren entzückt, dass der Weihnachtsmann Glühwein trinkt, andere bewunderten das alte Buch, in das er seine Notizen zu den Kindern einträgt. Zahlreiche Kinder wollten ihn während des Weihnachtsmarktes besuchen, aber da war das Bett leer, denn der Weihnachtsmann hatte ja alle Hände voll zu tun.

Mehr als 150 Besucher nutzten die Gelegenheit, am Weihnachtsmarktwochenende die Blockstube mit dem Bett des Weihnachtsmannes und den prächtigen Krippen anzusehen und in den vielen Kisten des Bücherflohmarkts zu stöbern. Viele Bücher wechselten den Besitzer, und auch die Vereinskasse konnte einen beträchtlichen Zuwachs verzeichnen. Wir danken allen, die uns mit Bücherspenden unterstützt haben.

Besonderer Anziehungspunkt war die große Krippenlandschaft von Felix Hesse. Viele Besucher erfreuten sich an den humorvoll gestalteten Szenen und zeigten, dass unser Felix im Städtel unvergessen ist.

Amtswechsel im Rathaus vor 100 Jahren - Bürgermeister Heinrich Kretschmer ging nach 40 Jahren in den Ruhestand

Zum Jahreswechsel 1914/1915 trat ein bedeutsamer Wechsel im Ostritzer Rathaus ein. Bürgermeister Heinrich Kretschmer übergab die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Heinrich Sprenger und trat nach vierzigjähriger Amtszeit seinen wohlverdienten Ruhestand an. Damit war er der am längsten amtierende Bürgermeister in der Ostritzer Geschichte, ein Rekord, der wohl auch in Zukunft unübertroffen bleiben dürfte.

Im Jahre 1838 in Ostritz geboren, übernahm der gelernte Baumeister 1874 das Amt des Bürgermeisters. Da war er gerade 36 Jahre alt. Obwohl es in dieser Zeit Bestrebungen gab, einen Juristen als hauptamtlichen Bürgermeister mit festem Gehalt zu gewinnen, blieben diese Bestrebungen erfolglos und Heinrich Kretschmer übernahm das Amt neben seiner beruflichen Tätigkeit als Baumeister. Viele Gebäude der Gründerzeit tragen seine Handschrift, darunter das Antonistift und die Altstädter



Schule. Erst sein Nachfolger sollte der erste Berufsbürgermeister in Ostritz werden. Bei seiner Amtsübernahme stand Ostritz vor großen Herausforderungen. Gerade war das Deutsche Reich gegründet worden, die Eisenbahnlinie Görlitz-Zittau befand sich kurz vor ihrer Vollendung. Es folgten die Ansiedlung der Industriebetriebe, Zuzug von ausländischen Arbeitskräften und evangelischen Einwohnern. Letzteres führte 1890 zur Einweihung der evangelischen Kirche. In seine Amtszeit fallen u.a. das Hochwasser 1897, die Errichtung von Sparkasse und Elektrizitätswerk, 1905 der Bau des neuen Rathauses. Eine seiner ersten Amtshandlungen war 1878 der Verkauf des 1842 als Rathaus gebauten Hotels „Zum Hirsch“ und die Verlegung seiner Amtsräume in sein Privathaus (links vom heutigen Rathaus).

Für seine Verdienste wurde Heinrich Kretschmer bereits während seiner Amtszeit mehrfach geehrt. Schon 1898 erhielt er von der sächsischen Staatsregierung das Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens und 1914 das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens. 1908 wurde Heinrich Kretschmer von den Stadträten zum Ehrenbürger ernannt.

Bis in sein 76. Lebensjahr führte er das verantwortungsvolle Amt aus, doch das Alter forderte nun auch seinen Tribut. Also entschloss sich Heinrich Kretschmer, mit Ende des Jahres 1914 sein Amt niederzulegen.

Am 31. Dezember 1914 wurde Heinrich Kretschmer in einer bewegenden Feierstunde im Sitzungssaal des Rathauses ver-

Ostritz, am 31. Dezember 1914.
Anlässlich der Verabschiedung des Bürgermeisters Kretschmer
und Einweisung des neuen Bürgermeisters Sprenger.



Erster Bürgermeister Kretschmer, 2. Bürgermeister Sprenger, 3. Bürgermeister Riedel, 4. Bürgermeister Sommerfeldt, 5. Bürgermeister Riedel, 6. Bürgermeister Sommerfeldt, 7. Bürgermeister Riedel, 8. Bürgermeister Sommerfeldt, 9. Bürgermeister Riedel, 10. Bürgermeister Sommerfeldt.

abschiedet. In Gegenwart des Stadtgemeinderates und der städtischen Beamten entließ ihn der Amtshauptmann von Watzdorf aus dem Amt und überbrachte die Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Sachsen, dass er auch im Ruhestand den Titel „Bürgermeister“ führen dürfe.

Im Anschluss wurde sein Nachfolger Heinrich Sprenger in sein Amt eingewiesen. Danach ergriff Stadtrat Lorenz im Auftrag des Stadtverordnetenkollegiums das Wort. Er teilte dem scheidenden Bürgermeister mit, „dass der Stadtgemeinderat einstimmig beschlossen habe, ihm den Dank der Stadt dadurch zum bleibenden Ausdruck zu bringen, dass die am Untermarkt von der Bernstädter Straße nach Leuba zu führende, neu eröffnete Straße den Namen „Heinrich-Kretschmer-Straße“ führen soll und dass ferner eine Stiftung in Höhe von 5000 Mk. errichtet worden sei, deren Zinsen zum Besten des Schulfestes der Stadt Ostritz Verwendung finden soll. Er überreichte ihm hierauf die Stiftungsurkunde mit dem Wunsche, dass ihm noch ein recht langer, gesunder, froher Lebensabend beschieden sein möge.“ (Oberlausitzer Rundschau vom 5.1.1915)

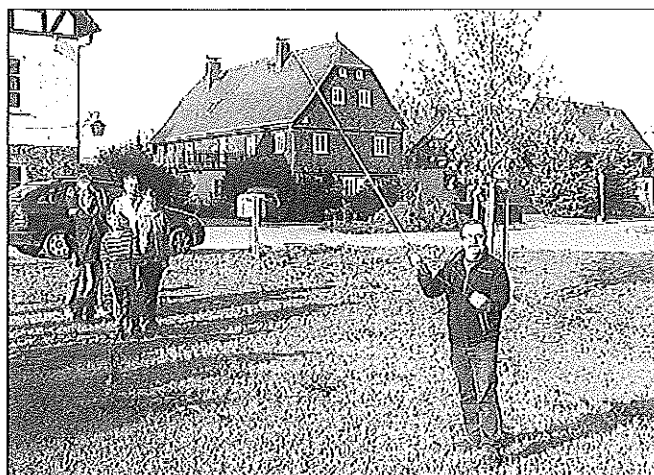
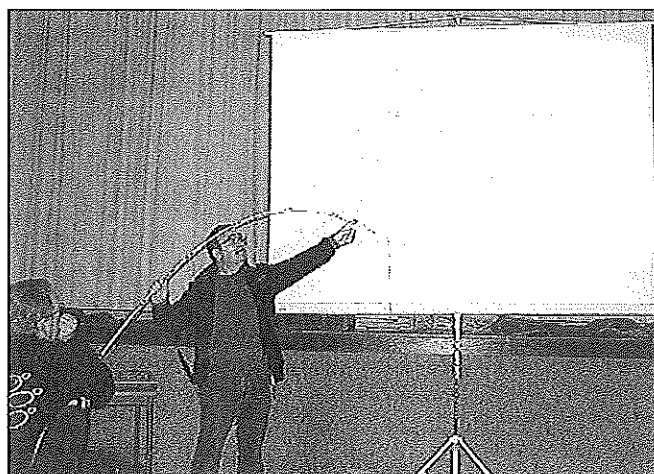
Acht Jahre blieben Heinrich Kretschmer noch, die allerdings nicht als glücklich bezeichnet werden können. Sein einziger

Sohn Erhard war schon in den letzten Monaten seiner Amtszeit im September 1914 in Frankreich gefallen, was seinen Entschluss zur Amtsniederlegung sicher beschleunigt hat. 1917 folgte seine Ehefrau nach. Am 2. Oktober 1922 starb der verdienstvolle Bürgermeister im Alter von 84 Jahren.

Tilo Böhmer

Sächsische Fischereiprüfung

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung
Wer zu Saisonbeginn Angeln möchte, macht den Lehrgang bei uns. Der Anglerverein Ebersbach e.V. bietet seit Jahren erfolgreich diese Vorbereitungslehrgänge an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam mit bis zu 20jähriger Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Das vierköpfige Team besteht aus einem Fischwirtschaftsmeister, einem Fischwirt und zwei qualifizierten Anglern mit langjähriger Erfahrung. Das Lehrgangslokal bietet eine angenehme Atmosphäre und optimale Bedingungen für den theoretischen und praktischen Unterricht.



Moderne Ausbildungstechnik und zahlreiche Anschauungsobjekte unterstützen das Lernen im theoretischen Teil. Im Praxisteil lernen die Teilnehmer zahlreiche Fischarten und deren Verwertung, verschiedenste Angelgeräte und Angeltechniken anschaulich kennen.

Wer den Fischereischein erwerben möchte, muss am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Kosten für den dreitägigen Lehrgang betragen 100,00 Euro.

Der nächste Vorbereitungslehrgang findet am 21., 22. und 28. März 2015 im Schützenhaus Dürrehennersdorf statt.

Für Ihre Fragen und Anmeldungen stehen Lehrgangsleiter Jörg Sommerfeldt (Tel. 035841/37770) und Dietmar Riedel (Tel. 03586/369904) gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage: <http://www.fischereischeinlehrgang.de>

Seniorenclubnachrichten

Auch wenn es bereits eine Weile her ist, möchten wir darüber berichten, wie ereignisreich das vergangene Jahr für uns geendet hat. Zu unserer Weihnachtsfeier am 11.12.14 trafen wir uns in der Schkola, um zusammen mit dem „Trio Harmonie“ bei Kerzenschein, Kaffee und Stollen einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen. Aber was für eine Überraschung, als gleich zu Beginn die Kinder der Schkola das kleine Theaterstück „Die goldene Gans“ aufführten! Mit viel Spaß an der Sache zeigten sie uns, wie der Dummling doch noch sein Glück findet.



Gemeinsam mit den Schülern haben wir dann „Schneeflöckchen, Weißbröckchen“ gesungen – voller Hoffnung, dass es wirklich bald schneit. Aber nicht nur in dieses Winterlied stimmten wir ein, sondern auch in altbekannte Weihnachtslieder. Damit wir ab und zu zum Luftholen kommen konnten, las uns Frau Kerstin Richter Geschichten und Gedichte rund um das Christfest vor.



Und weil es uns so gut gefiel, baten wir das „Trio Harmonie“ um weitere Zugaben. Aber irgendwann ist auch der schönste Tag zu Ende und wir gingen beschwingt und frohgemut nach Hause. Ein ganz großes Dankeschön für die Ausdauer und Begeisterungsfähigkeit geht an das „Trio Harmonie“, das immer wieder ein Hörgenuss ist. Bei den Schkola-Schülern möchten wir uns für die Kurzweil, die sie uns mit ihrer Darbietung bereitet haben, bedanken; ebenso bei Frau Richter und Frau Grau für die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier.

Zur musikalischen Schlittenfahrt ging es am 16. Dezember 2014 in das Musikhotel „Kyffhäuser“ in Großharthau. Schon das festlich-weihnachtliche Flair von Saal, Bühne und Kaffeetafel stimmte uns auf das Kommende ein. Gespannt und voller Neugier warteten wir auf Andrea & Wilfried Peetz – und wurden nicht enttäuscht. Siebzig Jahre wird Wilfried Peetz, aber das war ihm nicht anzumerken. Zusammen mit seiner Partnerin

Andrea nahm er uns mit auf eine wunderbare Reise durch die musikalische Landschaft. Angefangen mit einem Medley aus Titeln der Theo-Schumann-Combo, über „Mama Leone“ und „Time to say goodbye“, „Ich wollte nie erwachsen sein“ (aus „Tabaluga“) bis hin zu „Es steht ein Soldat am Wolgastrand“ und „Hörst Du die Glocken von Stella Maria“ wurde ein Melodienbogen geschlagen, der fröhlich, nachdenklich oder berührend war.

Natürlich durften die Weihnachtslieder nicht fehlen. Zwischendurch erzählte der „lustige Hubertus“ aus Kirschau Geschichten und Erlebnisse rund um das Fest. Die gemütliche Lichterfahrt am Abend wäre noch viel romantischer gewesen, wenn Schnee gelegen hätte.

Und so, wie das alte Jahr geendet hat, nämlich mit viel Unterhaltung, Abwechslung und Freude, soll auch das neue beginnen. Neben unseren wöchentlichen Treffs am Dienstag (Rom-mé-Runde) und Donnerstag (Kaffee-Plausch) wird es wieder einen Videovortrag geben: Zu einer Reise durch „Bulgarien“ sind alle Interessenten herzlich am 05. Februar 2015, um 14 Uhr in den Speisesaal der Schkola eingeladen. Laut einer Legende schenkte Gott den Bulgaren ein Stück Paradies am Schwarzen Meer. „Vorgärtchen Gottes“ wird es liebevoll genannt und Herr Haase wird in seinem Videobeitrag zeigen, wie facettenreich dieses Fleckchen Erde zwischen den hohen Bergen und feinkörnigen Sandstränden ist. Der Eintritt beträgt 2 €. Bitte anmelden unter 86229, 88428 oder 0152-24402367 (Seniorenhandy). Groß, Seniorenclub

Rosenmontag, 16.02.2015, 14 Uhr

Seniorenfasching

In der Schkola

Lieber Rosen am Montag -
als Asche am Mittwoch.

In diesem Sinne laden wir alle Narren oder sonst
irgendwie lustigen Typen zur

20. Ausgabe des Rosenmontagstanzes

am 16.02.2015, ab 19 Uhr, in den Kretscham Leuba ein.

Wenn es wieder heißt:

„Leuba Hellau“

Die Organisatoren Leuba

Leserbrief

Die Stadtverwaltung Ostritz erhielt nachfolgenden Leserbrief, mit dem ausdrücklich geäußerten Wunsch, diesen zu veröffentlichen. Dieser Bitte wurde nachgekommen.

Eine schöne Bescherung.

Mein Bruder ist evangelischer Pfarrer und ich wurde Berufsschullehrer – unsere beiden Schwestern sind Schwestern.

Es war kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres. Wir trafen uns, um wiederholt, diesmal dem 101. Geburtstag unserer Eltern zu gedenken. In der Erinnerung genossen wir es, keinen Druck zu haben, um zu Weihnachten der Familie etwas vortragen zu müssen oder zu musizieren. Auch wenn wir uns an dem alten Farbfoto von vor sechzig Jahren, als wir um Geige, Klavier und Blockflöten musizierten, wieder erfreuten. Was uns Vater eindringlich beigebracht hatte, waren friedliche Gedanken – wenigstens zum Fest und bei Geschenken immer kreativ zu sein. Mutter setzte da mehr auf unsere direkte Hilfe in Haus und Küche. Sie hatte es immer am schwersten. Große

Familie, wenig Geld und karge Zeit – und doch sollten sich alle zu Weihnachten freuen.

Plötzlich meine Schwester: „Wisst ihr noch, wie der Große (das war ich) die Gunst der Stunde als zehnjähriger Weihnachtsmann ausgenutzt hat, unserem dreijährigen Brüderlein mit Ermahnungen und der Rute zu Leibe zu rücken, sodass der Vater eingreifen musste?“ Dieses Weihnachten war total „versaut“ – Tränen statt Lachen. Bis heute fühle ich mich schlecht, wenn ich mich erinnere.

Daran musste ich denken, als ich am Heiligen Abend (!) den Flyer von der Wählervereinigung Siedlung in den Händen hielt. Liebe Mitmenschen, da bin ich echt enttäuscht. Auf der Vorderseite wünschen Sie den Mitbürgern allen ein friedvolles besinnliches Weihnachtsfest, auf der Rückseite zeigen Sie Bilder, für die die Gewerbetreibenden und der Ortschaftsrat verantwortlich waren und auf der Innenseite „drischt“ Ihr gewählter Vertreter des Stadtrates so auf die Bürgermeisterin ein, dass bei mir die eigenen alten Gefühle wieder hochkommen und ich mich dafür entschuldigen möchte.

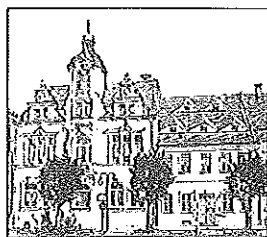
Wenn ich mich richtig erinnere, arbeitet der redaktionell Verantwortliche doch in einem öffentlichen Amt. Und gerade die sind aufgerufen, den Weihnachtsfrieden zu bewahren und zurückhaltend zu sein. (Über den Inhalt äußere ich mich hier nicht, den kenne ich seit Jahren aus dem Stadtrat. – Aber ein Wahl-slogan am Heiligen Abend ist schon etwas merkwürdig!)

Ich bin ja wie Viele, auch kein echter Ostritzer. Das wussten die Nonnen auch, als sie mich mit noch zwei älteren Herren das Klostermodell bauen ließen – durchaus eine Attraktion auch für die Stadt. Auch machte es mir richtig Freude den Fotowettbewerb um die Sonnen- und Schattenseiten unserer Stadt zu betreuen. Dabei lernte ich die Stadt, ihre Vergangenheit, die ansässigen Gewerbetreibenden und viele aktive Mitbürger kennen.

Einem Erzgebirgler wäre solch eine Boshaftigkeit zum Fest nicht eingefallen.

Christian Langer (ehemaliger Stadtrat), Bergfrieden

Vereinshaus „Alte Schule“ e.V.



Kontakte: Ostritz, Markt 2 · www.vereinshaus-ostritz.de
Kulturbüro: 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de
Sozial- und Seniorenbüro: 88428 oder sozial-ostritz@web.de
Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Neue Öffnungszeiten für Kultur- und Sozialbüro

Montag geschlossen

Dienstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Seniorenclub: in der Schkola

dienstags 14.00 Uhr Rommelnachmittag

donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung

Herr Rentsch, Ostritz, Görlitzer Str. 7a, Telefon: 8030

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan Februar

In der Schulzeit

Montag und Dienstag

14-18 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen

Dienstag

16-18 Uhr Krachmacher-Band-Projekt

im ehemaligen Antonistift

17-18 Uhr Crazy-Girls-Tanzgruppe

im Leubaer Kretscham

Mittwoch

14-16 Uhr Offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

Danach wechselnde Angebote:

04.02.+ (25.02.): jeweils 16.30-18.30 Uhr

Eltern-Kind-Töpfern*

Donnerstag

14-16 Uhr Offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

16-18 Uhr Pferdenachmittag

am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)

Freitag

14-16 Uhr Offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

16-18 Uhr Spielenachmittag im Vereinshaus

Eine große Auswahl beliebter Brett- und Kartenspiele stehen bereit

Herzliche Einladung an Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern.

In den Winterferien:

Montag

10-13 Uhr Offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

09.02., 14-18 Uhr Pferdeaktion

am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)*

16.02., 13-18 Uhr Kicker- und Wii-Turnier

Dienstag und Donnerstag

10-18 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen

Und wir kochen gemeinsam Mittagessen

Mittwoch

10-18 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen

Freitag

10-13 Uhr Offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

13 Uhr Filmmachmittag

16-18 Uhr Spielenachmittag im Vereinshaus

Vorankündigung:

Sonntag, 1. März 2015

13-18 Uhr „Ostritz spielt“ im Leubaer Kretscham

*Bitte im Vereinshaus anmelden:

vereinshaus@t-online.de oder 035823-86229

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt

Öffentlicher Vortrag: 9:30 Uhr - Wachturm-Studium: 10:10 Uhr

01.02.2015 Gott steht in einer glücklichen Familie an erster Stelle

„Jetzt ... seid ihr Gottes Volk“

08.02.2015 Wahre Freundschaft mit Gott und dem Nächsten Hört zu und erfasst den Sinn

15.02.2015 Die Heiligkeit von Leben und Blut

Hast du die Bedeutung erfasst?

22.02.2015 Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt

Zusammenhalten, während die alte Welt vergeht

01.03.2015 Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann Schätzen wir das, was wir erhalten haben?

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!



NICHT
VERGESSEN!

Wir überprüfen Ihre
Bausparkontoauszüge und
Prämienanträge und beraten
Sie gerne.

Info@vrb-niederschlesien.de www.vrb-niederschlesien.de



Volksbank Rüdfeisenbank
Niederschlesien eG



Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe: 17.02.2015

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

08.02./08.03. „Bransch“ 10-14 Uhr
05.04. „Bransch“ mit Zauber-Katrin
10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße –
wie zu Rudis Zeiten«
Immer am letzten Freitag im Monat
27.02./27.03./24.04.

15.03. Schlachtfest mit den
„Oberländer Musikanten“
ab 10 Uhr

Besuchen Sie uns in unseren Fleischereifilialen
in Hirschfelde oder
im Norma und Lidl Zittau.

Telefon: 035843/25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

HAUBNER GMBH
Putz • Stuck • Trockenbau



Kompetenz in Sachen Putz
seit mehr als 20 Jahren

Alte Straße 280 a Tel.: 035828/ 7 64-0
02894 Sohland a.R. Fax: 035828/ 7 64 43

85 Jahre sind es wert, dass man dich besonders ehrt.
Darum wollen wir dir heute sagen,
es ist schön, dass wir dich haben.
Zu Deinem

85. Geburtstag

liebe Mama, Oma und Uroma

Edith Wolf aus Leuba

alles Liebe und viel Gesundheit

wünschen alle Kinder aus nah und fern.



Im Literaturcafé am 24. Februar 2015 wird vorgestellt:
Clara von Arnim „Der grüne Baum des Lebens, Lebens-
stationen einer märkischen Gutsfrau im 20. Jahrhundert“
Für die Ortschronik ist im Anhang - Ortsarmenkasse Ostritz-

Ein Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung.

Danke

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
die uns durch herzlich geschriebene Worte,
stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen
sowie ehrendes Geleit beim Abschied von meinem
lieben Ehemann, Vati und Opa, Herrn



Bernhard Haupt

zutell wurden, möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit stillem Gruß:
Elfriede
Eveline
Dina

Ostritz, im Dezember 2014

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat: Februar 2015

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
So. 01.02.	10.00 Uhr	Dienstsport/Training Fußballturnier JFW
Do. 05.02.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Knoten/Stiche/Gerätekunde
Sa. 07.02.	08.30 Uhr	Dartturnier Leuba JFW
So. 08.02.	10.00 Uhr	Dienstsport/Training Fußballturnier JFW
So. 22.02.	10.00 Uhr	Dienstsport/Training Fußballturnier JFW
Mo. 23.02.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Absichern/Ausleuchten der Einsatzstelle
Fr. 27.02.	19.30 Uhr	Dienstversammlung jährliche Belehrung
Sa. 28.02.	09.00 Uhr	GF - Weiterbildung Wehrleitung